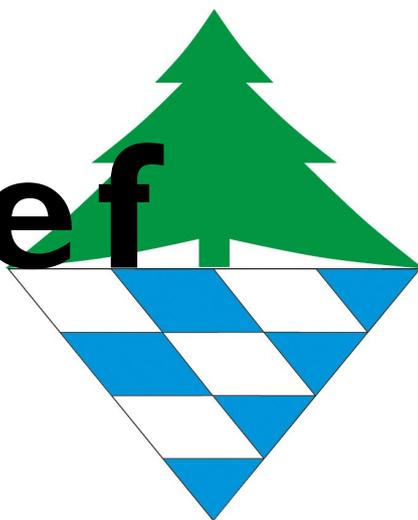


der bayerische waldbrief

aktuelle kurzinformationen
des bayerischen waldbesitzerverbandes



Aktuelles aus der Verbandsarbeit

Paradigmenwechsel im Umweltrecht: Vom Verschlechterungsverbot hin zum Wiederherstellungsgebot

Mit der Wiederherstellungsverordnung (W-VO) - Nature Restoration Law der EU - werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, bis zum Jahr 2030 für 30 % der Natura 2000-Lebensraumtypen (LRT) und Arten, die sich in einem nicht günstigen Zustand befinden Wiederherstellungsmaßnahmen umzusetzen und bis 2050 für 90 %. Wie das erfolgen soll, ist in einem Nationalen Wiederherstellungsplan festzulegen. Dieser wird bis zum kommenden Jahr vom Bundesamt für Naturschutz erarbeitet.

Aktuell werden zwischen den Bundesressorts viele Fragen abgestimmt. Unter anderem wird geklärt, welche Flächen neben FFH- und Vogelschutzgebieten von der W-VO betroffen sein werden, da die Verordnung auch zusätzliche Flächen und Arthabitate, die für die Wiederherstellung eines guten Zustands der LRTen und Arthabitate notwendig sind, betrifft.

Zur Bewertung der Waldlebensraumtypen sind neben dem Waldvogelindikator mindestens sechs von sieben Indikatoren ausschlaggebend: Liegendes Totholz, stehendes Totholz, Anteil Wälder mit uneinheitlicher Altersstruktur, gespeicherter organischer Kohlenstoff im Boden, Waldvernetzung, Anteil Wälder mit über 50 % heimischen Baumarten, durchschnittliche Anzahl von Baumarten.

Auch wenn das Bundesumweltministerium zusagt, eine Umsetzung vorwiegend auf Freiwilligkeit auszurichten, werden die Folgen für die Waldbewirtschaftung und die künftige Förderpolitik erheblich sein.

Der Bayerische Waldbesitzerverband fordert im Rahmen der von der EU-Verordnung vorgegebenen Partizipation eine umfassende Beteiligung der betroffenen Grundbesitzer.

EUDR - EU-Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten

Der Bayerische Waldbesitzerverband fordert die Bundesregierung und die Vertreter des Europäischen Parlaments auf, sich erneut für die Schaffung einer vierten Risikokategorie einzusetzen. Deutschland wurde, wie alle anderen Länder der EU, aber beispielsweise auch Brasilien und China, als Niedrigrisikoland eingestuft.

Auch im dritten Omnibuspaket der EU ist die EUDR nicht enthalten.

Wassercent: Befreiung auch für Nasslagerplätze notwendig

Bei einem Verbändegespräch mit dem Beauftragten für Bürokratieabbau, Walter Nussel, und Umweltminister Torsten Glauber, wurden die Ergebnisse des Praxischecks zu den im letzten Jahr zwischen der CSU- und FW-Fraktion vereinbarten Eckpunktepapier zum Wassercent vor- und zur Diskussion gestellt. Vor dem Hintergrund, dass 51 % der Wasserschutzgebiete im Wald liegen und der Wald eine besondere Bedeutung für die Grundwasserschütze und -reinigung hat, hat Präsident Bernhard Breitsameter eine Beteiligung der Forstwirtschaft an den Erträgen aus dem Wassercent gefordert.

Darüber hinaus ist es notwendig, dass mit Grundwasser betriebene Nasslagerplätze von der Abgabe des Wassercents befreit werden, da diese ein Mittel der Katastrophenvorsorge und des Walderhalts sind und gemäß der Gemeinsamen Bekanntmachung zur Ausweisung von Beregnungsplätzen im öffentlichen Interesse liegen.

Waldbesitzende sehen Kommissionsvorschlag zum Forest Monitoring Law kritisch

Vize-Präsident Franziskus Frhr. von Gumppenberg hat sich auf einer Veranstaltung des Freistaats Bayern auf Einladung des Europaministers Eric Beißwenger kritisch zum Kommissionsvorschlag zum geplanten Forest Monitoring Law (Waldmonitoring-Verordnung) geäußert. Für die Waldbesitzenden bedeutet der Vorschlag keinerlei Mehrwert. Vielmehr werden Doppelstrukturen zu bestehenden nationalen Inventuren, wie der BWI, aufgebaut.

Die angedachten nationalen Waldpläne sind ein Eingriff in die nationale Waldpolitik, für die die EU keine Kompetenzen hat.

Frhr. v. Gumppenberg hat in Brüssel ein grundlegendes Umdenken in der Europäischen Umweltpolitik weg von Ordnungsrecht, Kontrolle und Misstrauen hin zu Freiwilligkeit, Unterstützung und Vertrauen gefordert.

HERAUSGEBER:

BAYERISCHER
WALDBESITZER
VERBAND e.V.

Max-Joseph-Straße 7, Rgb.
80333 München

Tel. 089 - 5 39 06 68 - 0

Fax 089 - 5 39 06 68 - 29

E-Mail info@Bayer-Waldbesitzerverband.de
www.bayer-waldbesitzerverband.de



Die Region Bayern ist PEFC-zertifiziert. Achten Sie beim Kauf von Holz- und Papierprodukten auf dieses Zeichen.

Informationen zur Jahresmitgliederversammlung am 4.4.2025

TOP 3

Rechnungslegung 2024 und Entlastung

Geschäftsführer Hans Ludwig Körner stellt den Jahresabschluss 2024 vor. Fragen zur Rechnungslegung 2024 gibt es keine. Anschließend gibt Raoul Kreienmeier den Bericht der verbandsinternen Prüfungskommission ab und bittet um Entlastung. Die Entlastung erfolgt einstimmig per Akklamation.

Einnahmen	Soll	Ist 2024 (€)
Mitgliedsbeiträge P-Wald Einzelbetriebe	402.000,00	406.079,94
Mitgliedsbeiträge Körperschaften	173.000,00	171.140,36
Mitgliedsbeiträge FBG/WBV	281.000,00	281.943,53
Mieteinnahmen	63.000,00	64.526,00
Raum- und Sachkostenpauschale PEFC RAG Bayern GmbH	5.250,00	5.250,00
Raum- und Sachkostenpauschale Bayern-Forst GmbH	2.400,00	2.400,00
Sonstige Einnahmen (BBV, Rentenbank, FNR, EU-Projekt)	152.000,00	110.679,11
Sonstige Einnahmen (Versich. f. Mitglieder, Zeitung etc.)	25.000,00	39.090,64
Auflösung Rückstellung (Gründung Qualitäts. WEV/WES)	27.000,00	27.000,00
Summe Einnahmen	1.130.650,00	1.108.109,58
Ausgaben	Soll	Ist 2024 (€)
Löhne und Gehälter	477.800,00	426.402,30
Ges. Sozialaufwendungen u. Aufwendungen Altersvorsorge	123.080,00	114.841,29
Aufwandsentschädigung Vizepräsident (bis inkl. April 2024)	6.600,00	6.600,00
Aufwandsentschädigung Präsidium (ab Mai 2024)	40.000,00	14.082,00
Reisekosten Ehrenamt	15.000,00	21.901,96
Reisekosten Hauptamt	15.000,00	10.283,01
Raumkosten Geschäftsstelle	53.000,00	56.391,68
Verwaltungskosten	23.000,00	21.535,58
Nicht abzieh. VoSt. (sonstiger betrieblicher Aufwand)	26.000,00	25.831,12
Porto / Telefon	12.000,00	10.364,61
Steuerberatung	10.000,00	11.217,56
Bewertungskosten	10.000,00	19.722,42
Abschreibungen	11.500,00	11.102,00
Zeitschrift „Der bayerische Waldbesitzer“	17.000,00	16.748,77
sonstige Druckerzeugnisse	2.500,00	3.123,08
Beiträge und Umlagen an andere Verbände/Vereine	178.500,00	171.533,67
Versicherungen	9.500,00	9.439,50
Neuanschaffungen	2.500,00	0,00
Aufwendungen Eigentumswohnung	16.500,00	22.375,82
Veranstaltungen, Seminare, Tagungen	16.500,00	32.690,23
Rechtsberatung	2.000,00	0,00
Öffentlichkeitsarbeit, Social Media, pol. Informationsarbeit	12.500,00	22.924,67
Kostenumlage Vertretung RVR-Prozess .	3.600,00	3.631,90
Waldkönigin und Waldprinzessin	6.000,00	6.059,39
Eigenbeteiligung Projekte (FNR, Holzenergie, Jagd, EU-Politik)	35.000,00	18.348,34
Rückstellung Gründung Gesellschaft Qualitäts. WEV/WES	0,00	27.000,00
Gründung Gesellschaft Qualitäts. WEV/WES	27.000,00	0,00
Summe Ausgaben	1.150.300,00	1.091.322,23

Einnahmen	1.130.650,00	1.108.109,58
Ausgaben	1.150.300,00	1.091.322,23
Jahresüberschuss	-19.650,00	16.787,35

Tabelle: Jahresabschluss 2024

TOP 4

Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

2022 wurde beschlossen, die Mitgliedsbeiträge regelmäßig in einem Dreijahresrhythmus anzupassen. Im Vorfeld hat das Präsidium intensiv über die Höhe der Mitgliedsbeiträge diskutiert. Ziel ist es, mehr Beitragsgerechtigkeit innerhalb der Beitragsgruppen und zwischen den Beitragsgruppen herzustellen. Das Präsidium hat vorab dem Ausschuss folgende Beitragsgestaltung ab dem 01.01.2025 zur Vorlage und Abstimmung in der Mitgliederversammlung vorgeschlagen (§ 5 Abs. 1, § 8 f der Satzung). Der Ausschuss hat dieser Beitragsgestaltung in seiner Sitzung am 21.03.2025 in Kelheim einstimmig zugestimmt.

der bayerische waldbrief - Seite 2

Fortsetzung auf Seite 3.

Die Jahresrechnung 2024 wurde von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH geprüft. Die Prüfung der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses 2024 der verbandsinternen Prüfungskommission fand am 11.03.2025 durch Raoul Kreienmeier und Eduard Eder statt.

Rechnungsprüfungsbericht 2024

Am 11.03.2025 waren Herr Eduard Eder und Raoul Kreienmeier von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr in den Räumen des Waldbesitzerverbandes in München zur Rechnungsprüfung für das Jahr 2024.

Die Buchungen und Belege wurden stichprobenhaft geprüft. Es waren alle Belege vorhanden. Alle Buchungen konnten sehr einfach nachvollzogen werden und sämtliche Fragen wurden vollumfänglich beantwortet.

Es war alles hervorragend geordnet und übersichtlich. Es gab keine inhaltlichen Beanstandungen.

Den Mitarbeitern der Geschäftsstelle, die daran mitgewirkt haben, soll hiermit ausdrücklich gedankt werden.

Paul Freiherr von und zu Franckenstein fehlte entschuldigt aufgrund einer kurzfristigen Terminüberschneidung.

gez.

Eduard Eder

Raoul Kreienmeier

München, 11.03.2025

Christian Kaul stellt bei der Mitgliederversammlung die künftige Beitragsgestaltung vor. Fragen und Diskussionsbeiträge hierzu gibt es keine. Die Abstimmung erfolgt per Akklamation. Die Neuregelung der Mitgliedsbeiträge zum 1.1.2025 wird mit zwei Gegenstimmen und fünf Enthaltungen angenommen. Die Beitragsrechnung wird Anfang Juni versendet.

Beitragsbemessung für Einzelbetriebe Privatwald:

Grundbeitrag von 50 Euro

Flächenbeitrag von 1,90 Euro/Hektar

Nutzungsabhängiger Beitrag: 7 Fm/Hektar x 0,08 Euro in OBB/NB/Schwaben und 5 Fm/Hektar x 0,08 Euro in den anderen Regierungsbezirken

Beitragsbemessung für Einzelbetriebe Kommunalwald:

Grundbeitrag von 50 Euro

Flächenbeitrag von 1,00 Euro/Hektar

Nutzungsabhängiger Beitrag: 7 Fm/Hektar x 0,08 Euro in OBB/NB/Schwaben und 5 Fm/Hektar x 0,08 Euro in den anderen Regierungsbezirken

Beitragsbemessung Kirchenwald (Tarif für ganze Diözesen, sonst wie Privatwald):

Grundbeitrag von 50,00 Euro

1,65 Euro/Hektar

Beitragsbemessung für Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse:

Kopfpauschale je WBV/FBG-Mitglied: 0,80 Euro

Flächenbeitrag von 0,15 Euro/Hektar Mitgliedsfläche

Beitrag für Forstwirtschaftliche Vereinigungen: pauschal 600 Euro

Beitrag für Fördermitglieder: pauschal 60 Euro

TOP 5

Haushaltsvoranschlag 2025

Geschäftsführer Hans Ludwig Körner stellt den Haushaltsvoranschlag 2025 vor. Dem Haushaltsvoranschlag sind die neugeordneten Mitgliedsbeiträge gemäß TOP 4 unterstellt. Fragen hierzu gibt es keine.

Die Mitgliederversammlung stimmt einstimmig per Akklamation dem Haushaltsvoranschlag zu.

Einnahmen	Soll
Mitgliedsbeitrag P-Wald Einzelbetriebe	477.700,00
Mitgliedsbeitrag Körperschaften	198.500,00
Mitgliedsbeitrag FBG/WBV	330.200,00
Mieteinnahmen	68.800,00
Raum- und Sachkostenpauschale PEFC RAG Bayern GmbH	5.250,00
Raum- und Sachkostenpauschale Bayern-Forst GmbH	2.400,00
Sonstige Einnahmen (BBV, Rentenbank)	59.500,00
Sonstige Einnahmen (Versicherung für Mitglieder, Zeitung, Informationen, sonstige Dienstleistungen)	17.000,00
Sponsoring Jahresmitgliederversammlung 2025	1.500,00
Auflös. Rückstellung Gründung Ges. Qualitätskontr. WEV/S	27.000,00
Summe Einnahmen	1.187.850,00

Einnahmen	1.187.850,00
Ausgaben	1.138.800,00
Jahresüberschuss	49.050,00

Ausgaben	Soll
Löhne, Gehälter und Entschädigung Präsident	431.500,00
Sozialaufwendungen und Aufwendungen für Altersvorsorge	111.000,00
Aufwandspauschalen Vizepräsident	21.200,00
Reisekosten Ehrenamt	20.000,00
Reisekosten Hauptamt	12.000,00
Raumkosten Geschäftsstelle	60.000,00
Verwaltungskosten	27.000,00
Nicht abziehbare Vorsteuer (Sonst. betrieblicher Aufwand)	26.000,00
Porto/Telefon	11.000,00
Steuerberatung	12.000,00
Bewirtungskosten	15.000,00
Abschreibungen	11.000,00
Zeitschrift "Der bayerische Waldbesitzer"	17.000,00
sonstige Druckerzeugnisse	5.000,00
Beiträge und Erstattungen an andere Verbände/Vereine	172.000,00
Versicherungen inkl. Versicherungen Mitglieder	10.500,00
Neuanschaffungen	13.000,00
Aufwendungen Eigentumswohnungen (Erhaltungsrücklagen)	23.000,00
Veranstaltungen, Seminare, Tagungen, Web-Konferenzen	15.000,00
Rechtsberatung	5.000,00
Öffentlichkeitsarbeit, Social Media, pol. Informationsarbeit	30.000,00
Kostenumlage Vertretung RVR-Prozess	3.600,00
Waldkönigin und Waldprinzessin	10.000,00
Eigenbeteiligung Projekte	20.000,00
Gründung Ges. Qualitätskontr. WEV/S	27.000,00
Bildung Rückstellung Interforst 2026	30.000,00
Summe Ausgaben	1.138.800,00

KURZ & KNAPP

BLICKPUNKT WALDSCHUTZ 4/2025

Jetzt aktiv werden und 1. Generation abgreifen!

Der Ausflug der überwinternden Fichtenborkenkäfer hat auch in diesem Jahr bereits früh in KW14 und 15 begonnen. Der massive Hauptschwärmflug der Überwinterer fand jedoch erst in KW18 (, d.h. in KW19 gemeldet,) bayernweit und in allen Höhenlagen statt. Auch der Kupferstecher schwärmte dieses Frühjahr ungewöhnlich früh und intensiv wie seit 2015 nicht mehr.

Die Brutanlage an liegenden Stämmen und an sonnigen, südexponierten Bestandesrändern hat eingesetzt, die Bruten befinden sich jetzt vorwiegend im Eistadium, zum Teil bereits im frühen Larvenstadium. Die Elternkäfer der ersten Schwärmwelle stehen vor dem Ausflug zur Anlage der ersten Geschwisterbrut.

Handlungsempfehlungen

→ Liegende Hölzer: Entfernen Sie zeitnah noch im Wald liegende Gipfel und Baumstämme aus den Wintermonaten. Liegendes, befallenes Holz und alle Fangholzpolter müssen jetzt dringend aus dem Wald verbracht werden!

Somit verhindern Sie den Ausflug der Elternkäfer zur Anlage einer neuen Geschwisterbrut und entfernen die bereits angelegten Bruten. Ist eine kurzfristige Abfuhr der Holzpolter nicht möglich, sind das Entrinden, das Rindenschlitzen bzw. als „Ultima Ratio“ die Anwendung von Pflanzenschutzmittel sinnvoll.

→ Bohrmehlsuche an stehenden Fichten: Suchen Sie bei trockener Witterung Bohrmehl im Umkreis von liegenden Hölzern und im Umkreis der letztjährigen Käfernester! Egal ob die Altkäfer bereits Geschwisterbruten anlegen oder noch bei der ersten Brutanlage sind – sie produzieren dabei gut sichtbares Bohrmehl! Schauen Sie hinter Rindenschuppen und unter die Rinde, wenn Sie sich unsicher sind.

→ Kontrollieren Sie Resthölzer und eingebautes Gipfelmateriale auf den Rückegassen. Auch dieses ist z.T. massiv mit Kupferstecher, teilweise sogar mit Buchdrucker befallen! Verbringen Sie befallene Gipfel, Äste und Resthölzer aus dem Wald oder hacken diese.

→ Kontrollieren Sie Ihre Fichtenwälder regelmäßig - gefährdete Bereiche am besten alle 1-2 Wochen!

Quelle: LWF

Das **Borkenkäfermonitoring 2025** ist zum 1. April gestartet.

[Hier](#) können tagesaktuell die regionale Gefährdungseinschätzung zum Buchdrucker- und Kupferstecherbefall sowie die aktuellen Fangzahlen an den einzelnen Monitoringstandorten abgerufen werden.

Weitere Informationen unter www.borkenkaefer.org.

[LWF-Merkblatt zur Technischen Borkenkäferbekämpfung](#)

WaldDürreMonitor zeigt Bodenfeuchte in Wäldern

Der neue WaldDürreMonitor Bayern der LWF bietet ab sofort eine tagesaktuelle Online-Darstellung der Bodenfeuchte in bayerischen Wäldern – übersichtlich und mit hoher räumlicher Auflösung. Es ist möglich, bis zu seinem Ort oder seinem Waldgrundstück hinein zu zoomen. Nutzerinnen und Nutzer können zwischen sechs verschiedenen Karten wählen. Dazu gehören unter anderem der Füllstand der Bodengewässerspeicher und die Saugspannung, also die Kraft, die die Bäume aufwenden müssen, um Wasser aus dem Boden aufzunehmen. Ein weiterer Kennwert zeigt, wie viele Tage die Waldbäume noch ohne neue Niederschläge auskommen können. All diese Informationen sind wichtig für die Beurteilung des Trockenstresses unserer Wälder und helfen Waldbesitzern, fundierte Entscheidungen zu treffen.

[Hier](#) geht es zum WaldDürreMonitor.

BMEL-Handreiche zur Umsetzung der EUDR

Zur rechtssicheren Vorbereitung der deutschen Forstwirtschaft auf den Anwendungsstart der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) am 30. Dezember 2025 hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) seine Handreiche aktualisiert. Darin werden die Anforderungen, die für die Forstwirtschaft in Deutschland relevant sind, zusammengefasst und Wege für eine die Anwendung aufgezeigt.

[Hier](#) geht es zur Handreiche.

Wie schützt man sich vor Hanta- und Bornaviren, Leptospiiren und Tularämie?

Impfungen existieren bisher nicht. Daher sollten zur Vermeidung von Infektionen bestimmte Hygieneregeln eingehalten werden. Generell sollte der Kontakt zu Tierkadavern (Kleinsäugetern, aber auch allen anderen Tierarten) nach Möglichkeit vermieden werden, insbesondere sollten diese niemals mit bloßen Händen angefasst werden.

Besondere Vorsicht ist bei Tätigkeiten in Räumen geboten, in denen Nagetiere oder andere Kleinsäuger vorkommen oder vorkamen, aber auch im Freien, z. B. bei Kompost- oder Holzarbeiten. Vermeiden Sie eine Staubeentwicklung bei Reinigungsarbeiten durch vorheriges Befeuchten. Tragen Sie bei sichtbarem Nagerbefall Einmalhandschuhe sowie ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2/FFP3-Maske). Duschen Sie möglichst sofort nach Beendigung der staubigen Arbeiten (inklusive Haarwaschen) und waschen Sie auch Ihre Kleidung. Zugelassene Therapien bei Hanta- oder Bornavirus-erkrankungen gibt es nicht. Bei den bakteriellen Erkrankungen Leptospirose und Tularämie/Hasenpest ist es wichtig, rasch eine Therapie mit Antibiotika einzuleiten.